

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abtheilung
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 288.

Dienstag, 13. December 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Grotzsch, bei Postbestellung jeweils am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Bestellsender frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelgenussnehmer für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ranzer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 69. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Bei dem in letzter Zeit mehrfach eingetretenen Besitzwechsel von **Schank** beziehentlich Konzessionspflichtigen **Kleinhandelsstätten mit Spiritus** ist wahrzunehmen gewesen, daß die Uebergabe an den neuen Besitzer so zeitig festgesetzt bez. erfolgt war, daß bis zu diesem Zeitpunkt die erforderliche gewerbepolizeiliche Genehmigung nicht erteilt werden konnte, abgesehen davon, daß auch die vorgeschriebenen gewerbepolizeilichen Bescheinigungen hierzu noch nicht erbracht, ja in einzelnen Fällen sogar die Eigentums- und Benutzungsrechte noch gar nicht geregelt waren.

Die Königl. Amtshauptmannschaft sieht sich daher im eigensten Interesse der Beteiligten hiermit veranlaßt, diesen anheim zu geben, den Termin des Ueberganges der Schankstätte so festzusetzen, daß bis dahin die Genehmigung erteilt werden kann und unterläßt nicht, hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß Interimsbescheinigungen zur Ausübung des fraglichen Gewerbes, da dies nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar ist, nicht ausgestellt werden können. Den Gesuchstellern ist weiter zur schnellen Beförderung ihrer Gesuche zu empfehlen, diesen die gewerbepolizeilichen Ausweise nach § 33, Abs. 2, Ziffer 1 der Gewerbeordnung — und zwar mindestens auf die letzten 5 Jahre — und die amtlichen Nachweise des Verfügungsberechtigten Grundstücken für den Fall der Veräußerung der Genehmigung sich das Rücktrittsrecht vom Vertrage vorzubehalten.

Der Herr Bürgermeister zu Rabenburg, sowie die Herren Ortsvorsteher und Gemeindevorstände wollen auf Beachtung des Vorstehenden — bez. nach Einvernehmen mit den Ortsgerichtspersonen — hinwirken, auch bei Einreichung der Gesuche an die Königl. Amtshauptmannschaft den Konzessionsbescheinigungen des Gesuchstellers beilegen.

Großenhain, am 8. December 1898.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

Die Uthe derjenigen Handwerker, die an der Abtötung über die Errichtung einer **Zwangsanstalt für die Handwerke der Sattler, Riemer, Tapezierer und Tischler** im Bezirke des Königl. Amtsgerichts Riesa, soweit er dem Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden angehört, sowie der Landgemeinde Kreinitz, theilgenommen haben, liegt für die Beteiligten zur Einsicht und zur Erhebung von Widersprüchen in der Zeit **vom 15. bis einschließlich 28. Dezember 1898** werktäglich von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags (und nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Kanzlei des Rathes der Stadt Riesa aus.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Widersprüche gegen die Uthe in dem angegebenen Zeiten **schriftlich** oder **mündlich** anzubringen sind und daß Widersprüche, die nach dem 28. December 1898 nachmittags 5 Uhr eingeht, unberücksichtigt bleiben.

Riesa, den 13. December 1898.
Der Kommissar.
Bürgermeister **Docters.** Bgl.

Der hiesige diesjährige **Christmarkt** findet vom **18. bis mit 24. December** auf dem Albertplatz statt. Auf demselben ist das Festhalten von Waaren nach § 18 der Marktordnung für die Stadt Riesa vom 12. März 1894 nur hiesigen Einwohnern gestattet. Auf den Handel mit Christbäumen selbst diese Bestimmung keine Anwendung. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch den Marktmeister gegen Bezahlung der üblichen Anwesenheitsgebühren. An Stättelgeld wird der doppelte Betrag des an den Wochenmärkten zu zahlenden Stättelgeldes erhoben.

Riesa, den 12. December 1898.
Der Rath der Stadt.
Docters. Bg.

Sonnabend, den 17. Dezember 1898,

Vormittags 9 Uhr,
gelangen im Rathhause neue Kleidungsstücke für Männer und Knaben zur Versteigerung.

Riesa, den 13. December 1898.
Der Rath der Stadt.
Docters. Bg.

Die Lieferung der für das Militär-Lazareth Truppenübungsplatz Zeithain erforderlichen **Geräthe**, betreffend:

Tischler-, Stahlbauer-, Zimmer-, Stelmacher-, Böttcher-, Klempner-, Schlosser-, Maler-, Bindegänger-, Sattler-, Tapezierer-, Korbmacher- und Drechslerarbeiten, ferner Eisen-, Porzellan- und Glaswaaren

soll öffentlich verhandelt werden. Die Eröffnung der Angebote findet am **28. Dezember 1898, Vormittags 10 Uhr** im Geschäftszimmer des unterzeichneten Lazareths statt, woselbst die alles Weitere enthaltenden Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen.

Königliches Militär-Lazareth Truppenübungsplatz Zeithain.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 13. December 1898.

— R Bon der 6. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden wurde die **Hilfswärterin Clara Martha Borchel** Werner geb. **Wienert** in Haderau gestern zu einer Geldstrafe von 150 M. ev. 15 Tagen Zuchthaus verurtheilt, weil sie nicht sofort, der bestehenden Vorschrift entprechend, die bei einem am 15. August d. J. geborenen Kinde bemerkbar gewordene Augenentzündung dem Arzt gemeldet und damit fahrlässiger Weise verschuldet hatte, daß der kleine Patient auf dem rechten Auge erblindete.

— Die Königl. Amtshauptmannschaft Zwickau, bez. das Königl. Ministerium des Innern haben eine Denkschrift des Kaiserl. Gesundheitsamtes zu Berlin über das Färben der Wäsche und des Haars- und Schabestoffes zur Nachachtung an die unteren Verwaltungsbehörden, bez. Verbreitung der darin enthaltenen Anweisungen gelangen lassen.

— Mit dem 15. December geht nicht nur bei uns in Sachsen, sondern auch in Preußen die Jagd auf weibliches Rehwild zu Ende und es genießt dieses Wild, das unter allen jagdbaren Thieren die längste Schonzeit, und zwar volle zehn Monate des Jahres hindurch gesont wird, wieder bis zum 15. October 1899 gesondeten Schutz. Hierbei möge darauf hingewiesen sein, daß nach dem Fischereigesetz von Mitte December an die Bachforellen, Maränen und Schnepel, welche während der letzten acht Wochen gesont werden mußten, wieder gefangen und verkauft werden dürfen, insofern die Bachforellen noch bis Ende December Schonzeit haben.

— Nach einer stammlichen Realakademie-Directionen soeben zugegangenen Generaloberleitung des Kgl. Cultusministeriums können von nächster Oftern vorläufig Realakademie-Directionen, die die Realprüfung mit mindestens der Censur gut ablegen, in einer besonderen Abtheilung des Königl. Seminars zu Dresden-Friedrichstadt ohne Internat Aufnahme finden und dort zu Lehrern ausgebildet werden. Der Unterrichtscursus dauert 3 bis 4 Jahre, Latein wird nicht getrieben, der Musikunterricht wesentlich beschränkt, dagegen findet ein weiterer französischer Unterricht statt. Auf die Aufnahme restrictivende Eltern haben ihren diesbezüglichen Gesuche bis

1. Januar 1899 durch die Realakademie-Directionen dem Königl. Cultusministerium zu unterbreiten.

— Auch die Kinderpielzeuge haben ihre Geschichte. Die Puppe hat wohl die älteste Geschichte von allen Spielzeugen. Die kleinen Römerinnen spielten bereits mit Puppen, ja man legte sie ihnen sogar ins Grab mit hinein, wenn sie in der Jugend Blüthe fanden. Noch heute ist es übrigens in vielen Ländern, insbesondere aber in Griechenland, Sitte, daß man todtten Kindern die Puppe mit in den Sarg giebt. Der größte Luxus in Puppen wurde wohl in England und Frankreich getrieben, und von mancher Herrscherin dieser beiden Länder wird erzählt, daß sie noch, als sie schon auf dem Throne saß, gern dem Spiele mit Puppen sich widmete. Daß das nicht jene einfachen Püppchen waren, wie wir sie in unsern Kindern spenden, ist wohl anzunehmen. Manche dieser Puppen hatten einen ganz eigenen Puppenhofsstaat. Die theuerste Puppe mag wohl diejenige gewesen sein, welche der achtjährige Alfonso, Herzog von Ferrara, seiner eifährigen Verlobten, der **Maria Sforza**, Tochter des Herzogs von Mailand, im Jahre 1484 überbrachte, eine Puppe, deren Puppenhofsstaat von dem ersten Malern der Zeit mit Wandgemälden ausgeschmückt wurde und deren Ausstattung so reichhaltig und ersäpfernd war, wie es zur damaligen Zeit nur jemals die Ausstattung einer Fürstin gewesen. Man kann sich denken, was diese Puppe mit ihrer Ausstattung geloset haben mag.

— **Gröbba**. Im hintern Zimmer des hiesigen Cafestaurant ist seit vorigem Sonntag ein „Original-Welt-Panorama“ aufgestellt, das allgemeine Beachtung findet und verdient. In dieser Woche werden in wirkungsvoller Weise Ansichten aus Palästina vorgeführt, dem Land, das in Folge der Reise unseres Kaiserpaars jetzt von besonderem Interesse ist. Dem Panorama wurde schon vielseitige Anerkennung zu Theil. Herr Bürgerakademie-Direktor **H. Hennig** Meißner hat bescheinigt, daß die Stereoskop-Bilder, soweit er sie gesehen, in der Ausführung tadellos und außerordentlich instructiv seien. Das Vortagspräsidentium zu Berlin bescheinigt, daß bei den Vorführungen der „Walters“ des Panoramas „ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft“ anzuerkennen ist.

— **Strehla**. In der letzten Sitzung des Stadtgemeinde-

raths wurde beschlossen, die Kosten für die Vorarbeiten zum Bau einer elektrischen Bahn **Strehla—Riesa** zum Theil zu übernehmen; wegen des Festbetrages zu diesen Kosten soll mit den Gemeinden **Riesa** und **Gröbba** und den Hauptinteressenten verhandelt werden.

— **Weißer**. In der Schulgasse stürzte ein Schornsteinfegerlehrling vom Dache eines dreistöckigen Hauses herab und schlug mit dem Körper auf einen im Hofe befindlichen Kaninchenstall auf. Trotz der Höhe des Absturzes erlitt der verunglückte Lehrling nur einen doppelten Armbruch und mehrere Verletzungen im Gesicht. Der Verunglückte wurde sofort nach dem städtischen Krankenhaus gebracht.

— **Weißer**, 13. December. Dieziehung der **Reisner Dombau-Lotterie** erreichte heute Vormittag gegen 11 Uhr ihre Ende. Am Sonnabend fiel in die Collection von **Reisner** u. **Drentelmann** in Berlin der 20 000 Mark-Gewinn der Dombau-Lotterie auf Nr. 184613. Heute hat die launige **Glückselige** wiederum dieselbe Collection mit der Prämie von 60 000 Mark und einem 30 Mark-Gewinn auf die Nr. 284413 bedacht.

— **Dresden**. Wochenplan der Kgl. Hoftheater. Mittwoch: **Wittmoß**; **Mignon**. (Frau **Bellicioni** a. G.) — Donnerstag: **Idylla**. — Freitag: 3. **Sinfonie-Konzert**, **Serie B**. — Sonnabend: **Carmen**. (Frau **Bellicioni** a. G.) — Sonntag: **Neu einstudirt**: **Europa**. — **Reusdorf**: **Wittmoß**; **Grano** von **Bergere**. — Donnerstag: **Damlet**. — Freitag: **Die verkaufte Braut**. — Sonnabend: **Die Braut von Messina**. — Sonntag: **Nachmittags halb 4 Uhr**: **Dorwischen**; für die Montags-Abonnenten des 26. Dezbr. Abends 7 Uhr: **Grano** von **Bergere**.

— **Pulsnitz**. In diesem Jahre sind im Bezirke **Pulsnitz** 44. **Größtdorf** 279, **Ultra** 29 und **Abalsdorf** 21 Kreuzknoten in den Apotheken gegen das übliche Entgelt eingeliefert worden.

— **Sebitz**, 12. December. **Seiner** Vaterstadt **Sebitz** hat der Arzt **Dr. Behold** in Leipzig 10 000 Mark gestiftet, deren Zinsen zur einen Hälfte unter würdige alte Einwohner vertheilt, zur anderen Hälfte zu Freistellen bis zur Dauer von sechs Wochen im Stadtkrankenhaus für erkrankte Personen Verwendung finden sollen.

— **Bittau**, 12. December. Die Einweihung der neuen